

18. – 20. Juni 2024
RMCC Wiesbaden

Fachmesse für die
Zellstoff-, Papier- und
Faserstoffindustrie und
ihre Zulieferer

Informationen
für Aussteller

expo
2024





Inhalt

- [3 Die ZELLCHEMING-Plattformen](#)
- [5 Das Vortragsprogramm](#)
- [6 Networking im Mittelpunkt](#)
- [7 Warum teilnehmen?](#)
- [8 Rückblick 2023](#)
- [11 Übersichtsplan RMCC Wiesbaden](#)
- [12 Standflächenmietpreise](#)
- [14 So einfach werden Sie Aussteller](#)
- [15 Gemeinschaftsstand „Start-up Area“](#)
- [16 Gemeinschaftsstand „Newcomer Pavillon“](#)
- [17 Gemeinschaftsstand KMU](#)
- [18 Systemmietstand mieten – Messteilnahme leicht gemacht](#)
- [19 ZELLCHEMING-Karrieretag](#)
- [20 Catering im RMCC](#)
- [21 Reservierungsformular](#)
- [22 Ansprechpartner ZELLCHEMING](#)
- [23 Ansprechpartner Ausstellerbetreuung](#)
- [24 Vertragsbedingungen](#)

Die ZELLCHEMING Plattformen

expo
2024

3

ZELLCHEMING EXPO

18. – 20. Juni 2024

Für den fachlichen Austausch von Technologie-Anwendern und -Anbietern über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg

ZELLCHEMING *Karrieretag*

20. Juni 2024

Das neue Netzwerkformat für den Nachwuchs der papier- und faserbasierten Industrie

NEU

ZELLCHEMING WOMEN4PAPER

19. Juni 2024

Das Netzwerk für Frauen in der Papier- und Zellstoffindustrie

ZELLCHEMING CONFERENCE

Herbst 2024

Gemeinsame Initiative des Vereins ZELLCHEMING e.V. mit seinen Fachausschüssen und der Technischen Universität Darmstadt

ZELLCHEMING
EXPO

[> Inhaltsverzeichnis](#) [> Standmietpreise](#) [> Aussteller werden](#) [> jetzt reservieren!](#) [> Ansprechpartner](#)



Das Event-Highlight für die papier-, zellulose- und faserbasierte Industrie:

- Fachmesse für die neuesten Entwicklungen der europäischen Papier-, Zellstoff- und Faserstoffindustrie und ihrer Zulieferer – am Haupt-Produktionsstandort der EU
- Plattform für den fachlichen Austausch von Technologie-Anwendern und -Anbietern über die gesamte Wertschöpfungskette (Verpackung, Papier, Karton, etc.) hinweg
- Brücke zwischen Ingenieurexpertise, Pilot-Projekten und kommerzieller Anwendung
- Bühne für papier- und zellstoffbasierte Entwicklungen
- Leistungsschau für die optimale Nutzung wertvoller natürlicher Ressourcen

Das Vortragsprogramm: praxisrelevant & zukunftsorientiert

expo
2024

5



An drei Messetagen können Besucher und Aussteller Vorträge verfolgen und sich zu ihrem individuellen Themen- und Anwendungsbereich gezielt informieren.

Unsere Fokusthemen:

■ Nachhaltigkeit

Der Klimawandel ist zum zentralen Thema der Politik geworden. Die allgemeine Kernforderung ist dabei die sozialverträgliche und gleichzeitig klimaschutzwirksame Reduzierung von Treibhausgasen. Eine Aufgabe des Verein ZELLCHEMING ist es im Rahmen seiner Möglichkeiten die papier- und faserbasierte Industrie zu unterstützen ihre Rolle in der kreislaufbasierten Bioökonomie einzunehmen.

■ Bioökonomie

Kreislaufwirtschaft auf Basis erneuerbarer Rohstoffe und schonendem Ressourceneinsatz, Möglichkeiten für die klimaneutrale Herstellung zellulosefaserbasierter Produkte und Materialien

■ Digitalisierung

Papierindustrie als führende Prozessindustrie in diesem Bereich

■ Umwelt, Energie, Klima

■ Best Practice Vorträge

„Von den Besten Lernen“ – die Aussteller der ZELLCHEMING-Expo präsentieren praxisnahe Anwendungen

ZELLCHEMING
EXPO

[> Inhaltsverzeichnis](#) [> Standmietpreise](#) [> Aussteller werden](#) [> jetzt reservieren!](#) [> Ansprechpartner](#)

Networking im Mittelpunkt



Die ZELLCHEMING-Expo bietet Besuchern auch außerhalb des Messegesehens den passenden Rahmen, um mit Geschäftspartnern, Neukunden und Kollegen ins Gespräch zu kommen und so das berufliche und persönliche Netzwerk zu erweitern.

- Get-Together am Abend des ersten Messtags in der Halle
- Women4Paper
- ZELLCHEMING Sommerabend
- ZELLCHEMING Karrieretag

Warum lohnt sich die Teilnahme für Aussteller?



- Profil, Produkte und innovative Lösungen werden **prominent präsentiert**
- Wichtige Inhalte **in einem anspruchsvoll gestalteten Umfeld und technischen Kontext**



- Die Teilnehmer profitieren von **Reichweite und Bekanntheitsgrad der ZELLCHEMING-Expo** und vom Vereins-Netzwerk
- Hochmoderne Event-Plattform kombiniert **innovative Tools und Formate**



- **Austausch und Netzwerkausbau** über LIVE-Vorträge, Panels und Workshops
- **Unbegrenzte Networking-Optionen und Leadgenerierung** auf der Basis von Matchmaking-Algorithmen



- Einbindung über **Best-Practice-Anwendungen** und **Vorstellung neuester Technologien** zur Prozess- und Produktinnovation
- **Workshops** zu ausgewählten Themen und **Austausch im fachspezifischen Kreis**



Fokus Expo



„Wir haben den Anspruch, die ZELLCHEMING-Expo jedes Jahr noch besser zu machen. Unsere neuen Initiativen, welche dazu dienen, die Zahl und Qualität der Teilnehmer und inhaltlichen Formate weiter nach vorn zu bringen und die auf moderne Kommunikation setzen, haben sich ausgezahlt.“

Petra Hanke, Geschäftsführerin ZELLCHEMING Service GmbH



Rückblick Netzwerkveranstaltungen 2023

expo
2024

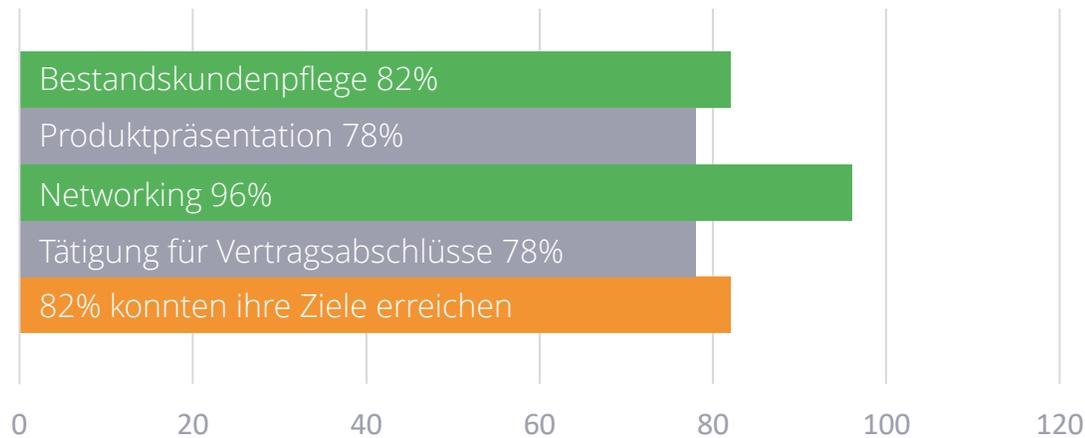
9



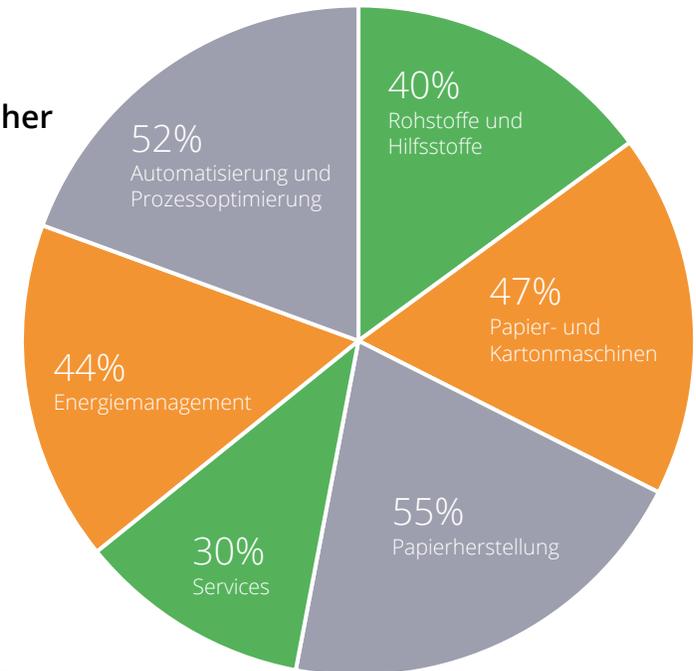
ZELL  **CHEMING**
EXPO

[> Inhaltsverzeichnis](#) [> Standmietpreise](#) [> Aussteller werden](#) [> jetzt reservieren!](#) [> Ansprechpartner](#)

Hauptziele der Aussteller



Fokusthemen der Besucher



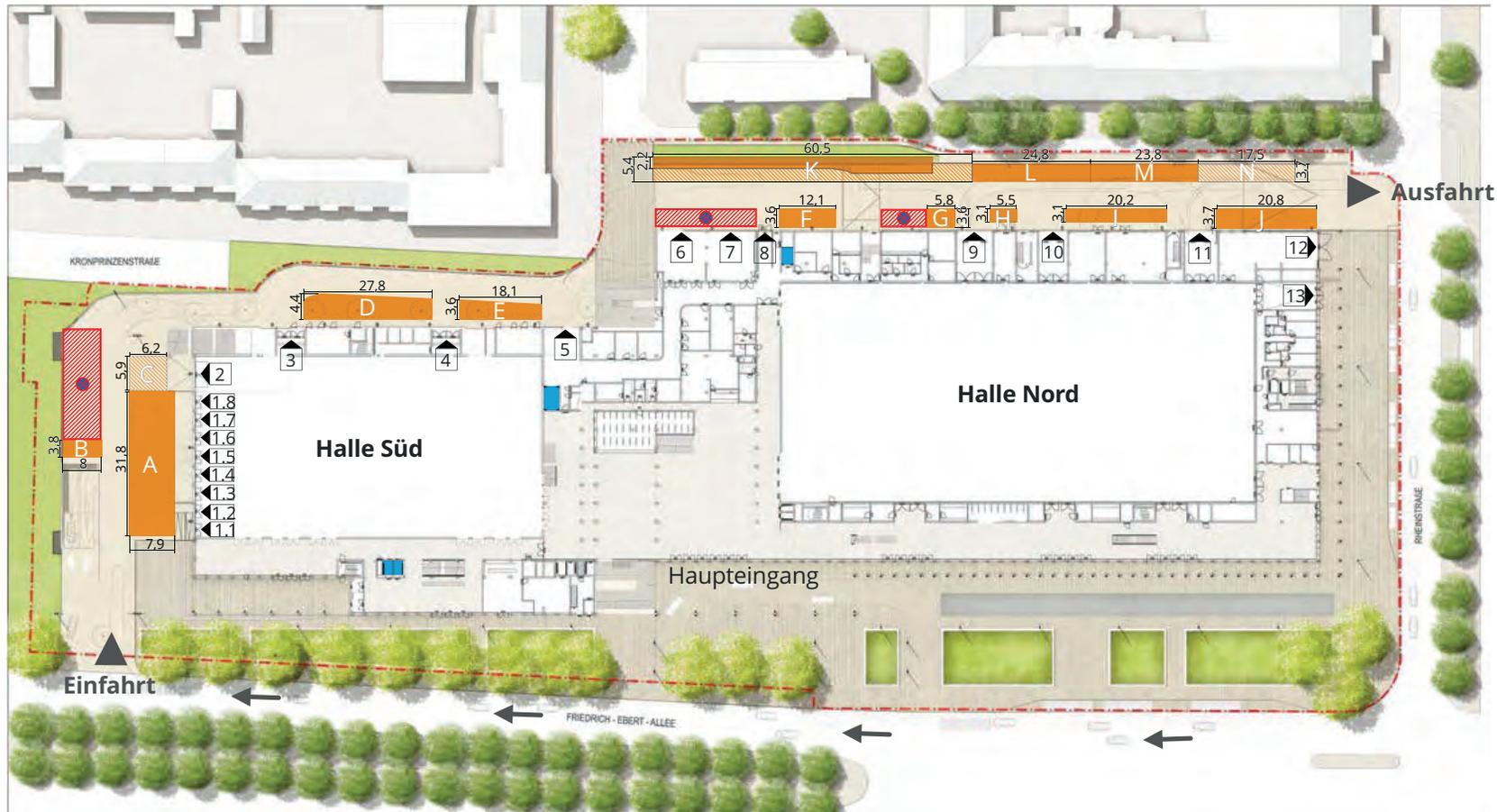
2.647 Fachbesucher

310 Online-Teilnehmer

150 Aussteller

4.600 m² Ausstellungsfläche

Übersichtsplan RMCC Wiesbaden



- ◀ X Tor
- ◻ X Ladeposition
- ▨ Halteverbot / P Einsatzfahrzeuge
- Lastenaufzug

Standflächenmietpreise*

	Reihenstand (1 Seite offen) Preis pro m ²	Eckstand (2 Seiten offen) Preis pro m ²	Kopfstand (3 Seiten offen) Preis pro m ²	Blockstand (4 Seiten offen) Preis pro m ²
Altaussteller (2022) Mitglied bis 01.12.2023	237,00 €	256,00	266,00	280,00
Altaussteller (2022) Nicht-Mitglied bis 01.12.2023	290,00 €	312,00 €	329,00 €	341,00 €
Frühbuchertarif Mitglied bis 02.02.2024	243,00 €	263,00 €	276,00 €	287,00 €
Frühbuchertarif Nicht-Mitglied bis 02.02.2024	297,00 €	322,00 €	339,00 €	351,00 €
Normaltarif Mitglied ab 03.02.2024	254,00 €	275,00 €	286,00 €	298,00 €
Normaltarif Nicht-Mitglied ab 03.02.2024	307,00 €	335,00 €	353,00 €	365,00 €

Sonderflächen (Details siehe Sonderprospekt)

- Newcomer Pavillon (9 m²) – 4.450,00 €**
- Gemeinschaftsstand KMU (9 m²) – 5.550,00 €**
- Gemeinschaftsstand Start-up Unternehmen (6 m²) – 990,00 €**

** bei Buchungen nach dem 10. Mai 2024 fallen Zuschläge an!

Marketingpauschale pro Aussteller 750,00 €
Hygiene- und Entsorgungspauschale 15,00 €/m²

*Alle Preise zzgl. USt.

Euro 750,00 zzgl. gesetzl. USt. – Leistungen:



Digitalpaket für das Aussteller- und Produktverzeichnis

- Basic-Eintrag digitale Plattform (Wert EUR 1,045,-)
- Listung in 10 Produktgruppen
- Unternehmensprofil mit Text und Bild
- Logo in der Ausstellersuche

Marketingmaterialien

- Gutscheincodes für Ihre Kunden
- Vorlagen für Besucherwerbung
- Bereitstellung von Veranstaltungslogo/-banner und E-Mail-Signatur



Besucherwerbung

- Bewerbung der Messe für Besuchergewinnung
- Internationale mediale Messepräsenz



Pressearbeit

- Umfangreiche Pressearbeit zur Bewerbung der Messe
- Auslage Ihrer Pressemitteilung in den Pressefächern auf der Messe

Social Media

- Umfangreiche Bewerbung der Messe sowie des Rahmenprogramms über verschiedene Social Media-Kanäle
- Kampagnen zur Besuchergewinnung



Vor Ort Bewerbung

- Firmenname und Standnummer im Eventguide und in den Hallenplänen vor Ort

So einfach werden Sie Aussteller!



1. Frühzeitige Anmeldung

Senden Sie uns das Anmeldeformular zu und sichern Sie sich zu Frühbucherpreisen Ihre Beteiligung an der ZELLCHEMING-Expo 2024.

2. Auswahl Ihrer Standfläche

Platzierungswünsche berücksichtigen wir gerne soweit möglich, in Abhängigkeit von den verfügbaren Flächen innerhalb der jeweiligen Themenschwerpunkte.

3. Ihr Messestand

Sie bringen Ihren eigenen Messestand mit?

Bitte beachten Sie die Standbaurichtlinien zur Gestaltung Ihres Standes:

<https://www.rmcc.de/fuer-aussteller/ausstellerunterlagen.php>

4. Optimale Vorbereitung Ihres Messeauftritts

Nach der Standbestätigung erhalten Sie weitere Unterlagen zur Vorbereitung Ihres optimalen Messeauftritts.

Gemeinschaftsstand „Start-up Area“



Sie sind ein Start-up Unternehmen und möchten die ZELLCHEMING-Expo erstmalig als Industriepattform ausprobieren?

Dann nutzen Sie das unkomplizierte und preiswerte Beteiligungspaket „Start-up Area“.

Voraussetzung

- Sie sind ein Start-up Unternehmen

Leistungen

- Standfläche 6 m² (inkl. Standbau)
- Standausstattung:
 - Firmenbeschriftung auf einer Standblende
 - 1 Stehtisch, 2 Barhocker
 - Tägliche Standreinigung
 - Gerne können Sie weitere Leistungen über den [RMCC-Bestellkatalog](#) anfordern
- 2 Ausstellerausweise

Nutzen

- Kostenbewusste Teilnahme (Stand 6 m²)
- Geringer organisatorischer Aufwand aufgrund des Full-Service Pakets

Komplettpreis Beteiligungspaket

- 6 m² Standfläche inkl. Standbau 990,00 Euro*) inkl. obligatorischer Marketingpauschale sowie inkl. Hygiene- und Entsorgungspuschale (alle Preise zzgl. USt.)

*) Bei Buchungen nach dem 10. Mai 2024 fallen Zuschläge an!



Sie sind neu in der Branche oder möchten die ZELLCHEMING-Expo erstmalig als Industriepattform ausprobieren?

Dann nutzen Sie das unkomplizierte und preiswerte Beteiligungspaket „Newcomer-Pavillon“.

Voraussetzung

- Sie waren in den letzten fünf Jahren kein Hauptaussteller auf der ZELLCHEMING-Expo

Leistungen

- Standfläche 9 m²
- Standausstattung:
 - Be-Matrix Wandsystem
 - Teppichboden
 - Firmenbeschriftung auf einer Standblende
 - 1 Stehtisch, 2 Barhocker
 - Prospektständer
 - Abschließbare Informationstheke
 - 2 LED-Strahler
 - 1 Schuko-Anschluss mit einem 3-fach-Schuko-Verteiler (inkl. Stromverbrauch)
 - Tägliche Standreinigung
 - Gerne können Sie weitere Leistungen über den [RMCC-Bestellkatalog](#) anfordern
- Separate Listung Ihrer Firma online
- 2 Ausstellerausweise

Nutzen

- Kostenbewusste Teilnahme (Stand 9 m²)
- Geringer organisatorischer Aufwand aufgrund des Full-Service Pakets
- Erhöhte Aufmerksamkeit durch gesonderte Bewerbung

Komplettpreis Beteiligungspaket

- 9 m² Standfläche inkl. Standbau 4.450,00 Euro*) inkl. obligatorischer Marketingpauschale in sowie Hygiene- und Entsorgungspuschale (alles zzgl. USt.)

*) Bei Buchungen nach dem 10. Mai 2024 fallen Zuschläge an!



Sie sind ein kleines oder mittleres Unternehmen und suchen eine einfache und kosteneffiziente Möglichkeit, Ihre Produkte und Leistungen auf der ZELLCHEMING-Expo vorzustellen?

Dann nutzen Sie die Gelegenheit, sich im Rahmen des „Gemeinschaftsstands KMU“ Ihren Kunden zu präsentieren.

Voraussetzung

- Sie waren in den letzten fünf Jahren kein Hauptaussteller auf der ZELLCHEMING-Expo

Leistungen

- Standfläche 9 m²
- Standausstattung:
 - Be-Matrix Wandsystem
 - Teppichboden
 - Firmenbeschriftung auf einer Standblende
 - 1 Stehtisch, 2 Barhocker
 - Abschließbare Informationstheke
 - 1 Prospektständer
 - 2 LED-Strahler
 - 1 Schuko-Anschluss mit einem 3-fach-Schuko-Verteiler (inkl. Stromverbrauch)
 - Tägliche Standreinigung
 - Gerne können Sie weitere Leistungen über den [RMCC-Bestellkatalog](#) anfordern
- Separate Listung Ihrer Firma online
- 2 Ausstellerausweise

Nutzen

- Kostenbewusste Teilnahme (Stand 9 m²)
- Geringer organisatorischer Aufwand aufgrund des Full-Service Pakets
- Erhöhte Aufmerksamkeit durch gesonderte Bewerbung

Komplettpreis Beteiligungspaket

- 9 m² Standfläche inkl. Standbau 5.550,00 Euro*) zzgl. obligatorischer Marketingpauschale in Höhe von 750,00 Euro, Hygiene- und Entsorgungspauschale in Höhe von 15,00 Euro/m² und Umsatzsteuer.

*) Bei Buchungen nach dem 10. Mai 2024 fallen Zuschläge an!

Systemmietstand mieten - Messeteilnahme leicht gemacht!

Bestellen Sie einen Systemmietstand und zusätzlich Mietmobiliar bei einem unserer [Servicepartner](#).

Gerne erstellen diese Ihnen auch ein individuelles Angebot für Ihren Messestand.

Bitte buchen Sie Ihren Systemmietstand sowie Mietmobiliar bis spätestens zum 16. Mai 2024. Bei späterer Buchung fallen Zuschläge an.

Voraussetzung

- Sie haben eine Standfläche auf der ZELLCHEMING-Expo gebucht

Nutzen

- Geringer organisatorischer Aufwand – der fertige Systemmietstand steht auf der Messe für Sie bereit

Systemmietstand „Basis“ – Preis auf Anfrage*

*zzgl. obligatorischer Marketingpauschale in Höhe von 750,00 Euro;
zzgl. Hygiene- und Entsorgungspauschale in Höhe von 15,00 Euro/m²
zzgl. USt.



ZELLCHEMING Karrieretag – Sponsorenangebote*

Das neue Netzwerkformat für den Nachwuchs der papier- und faserbasierten Industrie

Vorteile für Aussteller:

- Perfekter Marketingmix – Stand, Bühnenpräsenz, Sponsoring
- Paper Rallye inkl. Tablet Ausstattung + Spielführer (professionelle Unterstützung bei der Fragestellung), garantierte Leads
- Besondere Karriere-Eyecatcher
- Jobwall vor Ort und digital
- Social-Media-Wall
- Sponsorenkennzeichnung am Stand + Halle



ZELLCHEMING Karrieretag

- **Support Sponsor:** EUR 950,-
1 Job-Angebot vor Ort
Namentliche Erwähnung auf Werbeplakat in der Messehalle
- **Klassik Sponsor:** EUR 1.500,-
3 Job-Angebote vor Ort/Digital mit QR-Code
Basis-Online-Paket
Logo auf Werbeplakat in der Messehalle
Optional: Teilnahme Paper-Rallye: zzgl. EUR 750,-
- **Premium Sponsor:** EUR 4.000,-
Logo am Karrierestand + Vortrags-Forum
5 Job-Angebote vor Ort/Digital
Premium-Online-Paket
Paper-Rallye

Alle Preise zzgl. gesetzl. USt.

*Teilnahme nur möglich für Aussteller und Sponsoren der ZELLCHEMING-Expo 2024 sowie Unternehmen der erzeugenden Industrie

Catering

Catering im RMCC

- [Gauls Catering](#) ist einer der leistungsstärksten Caterer in Deutschland und steht Ihnen als exklusiver Catering-Partner im RMCC zur Verfügung. Das Bestellformular für Ihr Stand-Catering können Sie [hier](#) herunterladen.
- An den Ausstellungs- und Messeständen erfolgt das Catering ebenfalls über den Exklusivpartner des RMCC. Getränke und Kleinigkeiten für den Eigenbedarf dürfen gerne mitgebracht werden.
- Sollten Sie planen, Ihren eigenen Caterer mitzubringen, kontaktieren Sie uns bitte rechtzeitig im Vorfeld!



Ihre Anmeldeunterlagen können Sie [hier](#) ausfüllen und herunterladen.

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Anmeldeformular an c.gembus@zellcheming.de

Sie erhalten ein unverbindliches Angebot, welches innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu bestätigen ist, nach Ablauf der Frist verfällt die Stand-Option. Mit Eingang Ihrer Bestätigung wird Ihre Buchung verbindlich.





Petra Hanke

Geschäftsführerin
ZELLCHEMING Service GmbH

Tel. +49 6074 728085-45
p.hanke@zellcheming.de



Cornelia Gembus

Organisation & Verwaltung
ZELLCHEMING Service GmbH

Tel. +49 6074 728085-45
c.gembus@zellcheming.de

Postanschrift: ZELLCHEMING Service GmbH – Neckarstr. 3 – 63322 Rödermark – Germany,
Handelsregister: Amtsgericht Offenbach HRB 54647 – Steuernummer: 044 249 51444 – USt.-IDNr.: DE335906866



Christin Hönig

Project Managerin
Hönig MesseManagement & Consulting
GmbH & Co. KG

Tel. +49 9128 40095-61
E-Mail: [christin.hoenig@hoenig-
messemanagement.com](mailto:christin.hoenig@hoenig-messemanagement.com)



Laura Piehler

Sales Managerin
Hönig MesseManagement & Consulting
GmbH & Co. KG

Tel. +49 9128 40095-67
E-Mail: [laura.piehler@hoenig-
messemanagement.com](mailto:laura.piehler@hoenig-messemanagement.com)



Samuel Seitz

Project Manager
Hönig MesseManagement & Consulting
GmbH & Co. KG

Tel. +49 9128 40095-65
E-Mail: [samuel.seitz@hoenig-
messemanagement.com](mailto:samuel.seitz@hoenig-messemanagement.com)

Allgemeine Vertragsbedingungen



1. Geltungsbereich

- Nachstehende Vertragsbedingungen gelten für die Anmietung von Standflächen durch den Vertragspartner bei der ZELLCHEMING Service GmbH.
- Diese Bedingungen sind Bestandteil aller unserer Angebote und Verträge auch in laufender Geschäftsverbindung und gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner.
- Bedingungen des Vertragspartners, denen durch uns nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde, werden nicht Vertragsbestandteil auch wenn sie durch uns nicht ausdrücklich zurückgewiesen wurden. Frühere Allgemeine Vertragsbedingungen und sonstige Bedingungen von uns werden durch diese Bedingungen ersetzt, sofern nicht schriftlich ausdrücklich eine andere Vereinbarung mit dem Vertragspartner getroffen wurde.

2. Vertragsabschluss/Vertragspartner

- Die Anmeldung/Beauftragung erfolgt durch Einsendung des Anmeldeformulars oder auf andere von der ZELLCHEMING Service GmbH akzeptierte Weise. An sein Angebot ist der Vertragspartner drei Wochen ab Eingang bei uns gebunden. Mit der Standbestätigung durch uns kommt der Vertrag mit dem Vertragspartner zu stande.
- Wird auf die Anmeldung/Beauftragung eine Standbestätigung erteilt, ist deren Inhalt Vertragsinhalt geworden. Etwaige Abweichungen der Anmeldung/Beauftragung von der Standbestätigung hat der Vertragspartner, der Vollkaufmann ist, uns gegenüber innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu rügen.
- Mehrere Vertragspartner haften uns als Gesamtschuldner.

3. Standmieten

Es gelten die von der ZELLCHEMING Service GmbH angegebenen Quadratmeterpreise. Jeder angefangene Quadratmeter wird auf den nächsten Quadratmeter aufgerundet. Träger und Säulen werden bei der Berechnung der Quadratmeter nicht in Abzug gebracht.

4. Öffnungszeiten

Für Besucher in der Regel von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr Dienstag, den 18. Juni 2024 und Mittwoch, den 19. Juni 2024, am Donnerstag, den 20. Juni 2024 bis 16:00 Uhr, für Vertragspartner in der Regel von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchgehend. Änderungen vorbehalten.

5. Aufbau

Sonntag, 16. Juni 2024 07:00 bis 22:00 Uhr, Montag, 17. Juni 2024 07:00 bis 22:00 Uhr. Weitere Informationen erhalten Sie mit den Ausstellerunterlagen.

6. Abbau

Donnerstag, 20. Juni 2024 17:00 bis 22:00 Uhr, Freitag, 21. Juni 2024 07:00 bis 22:00 Uhr. Weitere Informationen erhalten Sie mit den Ausstellerunterlagen.

7. Platzierung

Wir sind bemüht, dem Vertragspartner die in der Standbestätigung vorläufig vorgesehene Fläche zur Verfügung zu stellen. Im Interesse einer optimalen Einteilung der Ausstellung kann dem Vertragspartner jedoch eine andere Fläche der gleichen Qualität, Kategorie und Größe zugeteilt werden, wenn dies für den Vertragspartner zumutbar ist.

8. Standgestaltung

- Um einen guten Gesamteindruck sicherzustellen, wurden für die Standgestaltung Richtlinien festgelegt, die für den Vertragspartner verbindlich sind. Die Standbau-

richtlinien sind Bestandteil dieses Vertrages. Sie sind unter <https://www.rmcc.de/fuer-aussteller/ausstellerunterlagen.php> einsehbar.

- Standbau, Standgestaltung und Standsicherheit obliegen dem Vertragspartner. Sie haben dem geltenden Recht sowie den Technischen Richtlinien zu entsprechen, diese sind unter <https://www.rmcc.de/fuer-aussteller/ausstellerunterlagen.php> einsehbar.
- Präsentationen bzw. Vorführungen, gleich welcher Art, das Aufstellen von Exponaten sowie das Verteilen von Werbematerial dürfen nur auf dem Stand erfolgen und müssen so stattfinden, das visuelle, akustische und sonstige Belästigungen anderer, insbesondere der benachbarten Stände, sowie Behinderungen auf den Stand- und Gangflächen nicht entstehen.
- Bei Zuwiderhandlung gegen a), b) und c) sind wir berechtigt, vom Vertragspartner zu verlangen, den Verstoß abzustellen. Erfolgt das Abstellen nicht unverzüglich, stehen uns insbesondere die Rechte aus Ziffer 17 b) zu. Ferner ist in diesem Falle eine Vertragsstrafe in Höhe des Zehnfachen der Standmiete fällig.
- Die Stände müssen während der Öffnungszeiten gemäß Ziffer 4 personell besetzt und mit Ausstellungsgut belegt sein.
- Jeglicher Hand- oder Direktverkauf – insbesondere von Ausstellungsware oder Messemustern – ist untersagt. Hand- oder Direktverkauf ist jede entgeltliche Abgabe von Ware und jede Erbringung von Dienstleistung seitens des Ausstellers auf dem Messegelände. Die Abgabe ist nur ohne Entgelt gestattet.

9. Technische Leistungen

Für die allgemeine Heizung, Kühlung und Beleuchtung sorgt die ZELLCHEMING Service GmbH. Die Kosten für die Standinstallation von Wasser-, Elektro-, Telefonanschlüssen etc., die in Anspruch genommenen Dienstleistungen sowie Verbräuche trägt der Vertragspartner.

10. Zahlungsbedingungen

- Die Standmiete ist in zwei hälftigen Raten zu bezahlen. Die erste Rate (Anzahlungsanforderung) wird dem Vertragspartner mit Zusendung der Standbestätigung in Rechnung gestellt und ist sofort fällig. Die zweite Rate (Schlussrechnung) wird unter Anrechnung bereits geleisteter Zahlungen frühestens drei Monate vor Veranstaltungsbeginn berechnet und ist ebenfalls sofort fällig.
- Rechnungen über sonstige Lieferungen und Leistungen, die in Auftrag gegeben werden, sind ab Rechnungsdatum sofort fällig.
- Im Falle des Verzuges gilt der gesetzliche Zinssatz in Höhe von neun Prozentpunkten über dem zum Zeitpunkt des Verzugsbeginns geltenden Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB).
- Für jede Mahnung nach Verzugsbeginn gegenüber dem Vertragspartner sind wir berechtigt, eine Mahnpauschale von EUR 3,00 zu verlangen. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur ein solcher entstanden ist, der wesentlich niedriger als diese Pauschale ist. Die Geltendmachung von weitergehenden Verzugschäden behalten wir uns vor.

11. Vorbehalte

- Wir sind berechtigt, die Veranstaltung bei Vorliegen von nicht durch uns verschuldeten zwingenden Gründen (z. B. Arbeitskampf, erlassene Verordnung oder Allgemeinverfügung im Zusammenhang mit einer Pandemie) und höherer Gewalt zu verlegen, zu kürzen, ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Die vom Vertragspartner zu zahlende Vergütung ist dann entsprechend anzupassen bzw. entfällt bei einer völligen Absage ganz.
- Zeichnet sich nach unseren Erfahrungen ab, dass die Veranstaltung mangels ausreichender Ausstellungsbeteiligung bzw. aufgrund unerwartet schwachen Besucherinteresses nicht den gewünschten Erfolg für die Vertragspartner haben kann, können wir die Veranstaltung absagen. Die entsprechende Erklärung muss dem Vertragspartner zwei Monate vor dem geplanten Ausstellungsbeginn zugehen. Bei fristgerechter Absage sind wir weder aufwands- noch schadensersatzpflichtig.

- Bei Absage der Veranstaltung werden die vom Vertragspartner geleisteten Anzahlungen unverzüglich an diesen zurückbezahlt.

12. Reklamationen

- Offensichtliche Leistungsmängel sowie Fehlen oder Wegfall zugesicherter Eigenschaften hat der Vertragspartner so rechtzeitig zu rügen, damit Abhilfe geschaffen werden kann.
- Nur wenn nicht binnen einer zumutbaren Frist Abhilfe geschaffen wurde, Abhilfe nicht möglich ist oder verweigert wurde, kann der Vertragspartner bei schwerwiegenden Mängeln, die eine Durchführung der Veranstaltung nicht möglich machen, nach seiner Wahl den Vertrag fristlos kündigen oder eine angemessene Herabsetzung der Vergütung verlangen.

13. Haftungsbeschränkung/-ausschluss

- Grundsätzlich sind sämtliche Schadensersatzansprüche gegen die ZELLCHEMING Service GmbH ausgeschlossen. Dies gilt jedoch nicht
 - bei der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit durch die ZELLCHEMING Service GmbH oder einem Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der ZELLCHEMING Service GmbH;
 - falls ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der ZELLCHEMING Service GmbH oder deren Team die Grundlage für den Schadensersatzanspruch ist;
 - im Falle der Verletzung einer von der ZELLCHEMING Service GmbH eingeräumten Garantie;
 - im Falle einer zwingenden gesetzlichen Haftung, beispielsweise nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz und
 - falls die ZELLCHEMING Service GmbH oder deren Team fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht verletzt. Falls die ZELLCHEMING Service GmbH oder deren Team fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, ist die Haftung der ZELLCHEMING Service GmbH begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine solche Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Die oben genannten Bestimmungen implizieren keine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Vertragspartners und schließen keine ausdrücklich in diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen gewährten Ansprüche aus.

- Soweit unsere Haftung nach dem Vorstehenden ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen und Vertreter der ZELLCHEMING Service GmbH.
- Gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren wie Feuer, Einbruch, Diebstahl, Wasserschaden etc. wurde durch uns eine Ausstellungsversicherung abgeschlossen. Wir empfehlen dem Vertragspartner, durch Antrag im hierzu vorgesehenen Formblatt in den Technischen Unterlagen Gefahren auf eigene Kosten abdecken zu lassen.

14. Untervermietung/Abtretungsverbot

- Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, ohne unsere Erlaubnis den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise einem Dritten zum Gebrauch zu überlassen, insbesondere unterzuvermieten oder Aufträge für andere Firmen anzunehmen, es sei denn, bei dem Dritten handelt es sich um einen Mitaussteller (= wer am Stand des Vertragspartners mit eigenem Personal und eigenem Produktangebot auftritt). Der Vertragspartner hat uns über die Person des Dritten vor Beginn der Veranstaltung schriftlich zu informieren. Der Vertragspartner haftet uns gegenüber voll für etwaige Verstöße des Dritten und dafür, dass der Dritte die Geltung dieser allgemeinen Vertragsbedingungen auch ihm gegenüber akzeptiert. Mitaussteller sind nur solche Unternehmen, die ausdrücklich als Mitaussteller durch den Vertragspartner angemeldet wurden.
- Es ist dem Vertragspartner untersagt, etwaige Ansprüche gegen uns an Dritte abzutreten.

15. Aufrechnung/Zurückhaltung

Der Vertragspartner darf gegen unsere Forderungen nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die von uns anerkannt oder die rechtskräftig festgestellt sind. Zurückbehaltungsrechte oder Leistungsverweigerungsrechte gemäß §§ 273, 320 BGB kann der Vertragspartner nicht geltend machen, sofern uns keine grobe Vertragsverletzung zur Last liegt.

16. Pfandrecht

Zur Sicherung unserer Forderungen behalten wir uns vor, das Vermieterpfandrecht auszuüben und das Pfandgut nach schriftlicher Ankündigung gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu verwerten.

17. Vorzeitige Beendigung des Vertrages

- Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages (auch bezüglich Teilen des Leistungsumfangs wie z. B. der Nutzung durch Mitaussteller) ist nur mit unserer Zustimmung dazu möglich. Im Falle einer solchen vorzeitigen Beendigung des Vertrages (auch bezüglich Teilen des Leistungsumfangs wie z. B. der Nutzung durch Mitaussteller) bleibt der Vertragspartner uns gegenüber zur Zahlung der vollen vereinbarten Standmiete unter dem Gesichtspunkt des Schadensersatzes statt der Leistung verpflichtet. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis gestattet, dass uns ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder nur ein solcher, der wesentlich niedriger ist als die vereinbarte Standmiete.
- Wir haben insbesondere das Recht, den Standmietvertrag fristlos zu kündigen, wenn uns aufgrund des Verhaltens des Vertragspartners das Festhalten am Vertrag unzumutbar geworden ist. Unzumutbarkeit liegt bspw. dann vor, wenn sich der Vertragspartner mit seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber mit einem nicht unerheblichen Teil in Verzug befindet oder der Vertragspartner eine sonstige vertragliche Verpflichtung wiederholt verletzt. Im Falle der fristlosen Kündigung sind wir auch berechtigt, vom Vertragspartner den Ersatz des uns durch das Verhalten des Vertragspartners, das uns zur fristlosen Kündigung berechtigte, entstandenen Schadens zu verlangen.

18. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Offenbach, falls der Vertragspartner Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Träger eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist. Wir sind auch berechtigt, Ansprüche bei dem für den Sitz des Vertragspartners zuständigen Gericht geltend zu machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt davon unberührt.

19. Einwilligung in Film-, Bild- und Tonaufnahmen

Der Vertragspartner gestattet, dass die ZELLCHEMING Service GmbH Film-, Bild- und Tonaufnahmen sowie Zeichnungen von Ausstellungsständen und einzelnen Exponaten zum Zwecke der Dokumentation oder für Eigenveröffentlichungen, insbesondere auch im Internet und zu Werbezwecken, anfertigt oder anfertigen lässt und nutzt. Die zeitlich unbeschränkte Gestattung der Nutzung umfasst insbesondere die Herstellung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verwertung sowie Bearbeitung/Änderung und ist damit auch in sachlicher Hinsicht unbeschränkt.

20. Sonstige Bestimmungen

- Bestandteil dieses Vertrages sind die Produktgruppen, die Hausordnung sowie die organisatorischen, technischen und übrigen Bestimmungen, insbesondere die Standbaurichtlinien, die dem Vertragspartner vor Veranstaltungsbeginn zugehen.
- Alle mit uns getroffenen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Erleichterung bzw. Abschaffung dieses Schriftformerfordernisses.
- Sollten einzelne Bestimmungen unseres Vertrages mit dem Vertragspartner oder sonstige Vereinbarungen dem Vertragspartner oder dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden, so werden die übrigen Bestimmungen des Vertrages bzw. sonstiger Vereinbarungen oder dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen hiervon nicht berührt.

Stand: September 2023